

Entgelttarif zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf vom

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am folgenden Entgelttarif für die Benutzung der Gemeindebibliothek mit Wirkung ab dem 01.08.2013 beschlossen.

Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Eitorf werden privatrechtliche Entgelte gemäß dem nachfolgenden Tarif erhoben:

Nr.	Gegenstand	Entgelt in €
1	Zeitkarten Die Zeitkarten berechtigen zur Ausleihe einer beliebigen Anzahl Medien und zur Nutzung der PC-Plätze einschließlich der Internet-Nutzung im bezahlten Zeitraum für die aufgeführten Personen	
1.1	3-Monats-Schnupperkarte Erwachsener	4,00
1.2	Jahreskarte Erwachsener ³	15,00
1.3	3-Jahres-Karte Erwachsener	40,00
2	Einzelausleihe je Medieneinheit	1,00
3	Erstausstellung Bibliotheksausweis zu Ziff. 1 und 2	3,00
4	Entgeltbefreiung Von den Entgelten nach Nr. 1, 2 und 3 sind befreit: - Nutzer bis einschließlich 17 Jahre - Schüler, Auszubildende und Studenten - Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst - Bezieher von ALG I oder II - Sozialhilfeempfänger - Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Inhaber der Eitorf-Passes - Inhaber der Ehrenamtskarte NRW	
5	Ablichtungen DIN A4 aus Büchern als s/w-Kopie je Seite PC-Ausdrucke s/w DIN A4 je Seite	0,30
6	Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises	3,00
7	Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	2,00
8	Versäumnisentgelt bei Überschreitung der Rückgabefrist je Medium bei Überschreitung der Frist um	
8.1	bis zu 1 Woche	1,00
8.2	bis zu 2 Wochen	2,00
8.3	bis zu 3 Wochen oder mehr	4,00
9	Entgelt für die Rückgabemahnung	3,00
10	Pauschale für die Einziehung	30,00
11	Pauschaler Schadensersatz bei geringfügiger Beschädigung	1,00 – 5,00

Änderungen in fett